

Paritätische Positionen zur Europawahl 2024

In einer Zeit, die von tiefgreifenden sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Krisen und einem Erstarren rechtsextremer und menschenfeindlicher Bewegungen geprägt ist, steht die Europäische Union vor einer zentralen politischen Weichenstellung. Zum zehnten Mal sind 2024 mehr als 500 Millionen EU-Bürger*innen zur Direktwahl ihrer Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) zwischen dem 6. und 9. Juni 2024 aufgerufen. In Deutschland findet die Wahl am Sonntag, den 9. Juni 2024, statt. Erstmals dürfen Unionsbürger*innen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wählen. Das Europäische Parlament hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Gemeinsam mit dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission und dem Rat der Europäischen Union prägt und bestimmt das Europäische Parlament die Ausrichtung der europäischen Politik.

Dem Europäischen Parlament kommt die besondere Rolle zu, als demokratisch legitimes Korrektiv der anderen europäischen Institutionen (Kommission und Rat) zu wirken.

In der Wahlperiode 2024 bis 2029 trägt das Europäische Parlament eine große Mitverantwortung für die weitere strategische Ausrichtung und die Zukunftsfähigkeit der EU. In diesem Zeitraum werden entscheidende Weichen gestellt. Der Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) reicht bis zum Jahr 2030. Die größte Herausforderung der EU, die Bewältigung des grünen und digitalen Wandels, ist mit Maßnahmen bis 2030 bzw. 2050 unterfüttert.

Der Paritätische ist ein Verband von gemeinnützigen Organisationen, der der Idee der Gleichwertigkeit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten verpflichtet ist. Er bekennt sich zum Ziel eines gemeinsamen europäischen Raums der Freiheit, Demokratie, Toleranz, Solidarität, Teilhabe, Rechtsstaatlichkeit und des Friedens. Er will dazu beitragen, Europa so zu gestalten, dass es allen Menschen möglich ist, am sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilzuhaben. Der Paritätische ruft dazu auf, an der Europawahl teilzunehmen und sich aktiv dafür einzusetzen, den europäischen Einigungsprozess fortzusetzen und daran mitwirken, Europa über Grenzen hinweg offen, sozial und ökologisch nachhaltig zu gestalten. Der Paritätische trägt dazu bei, Armut und Ausgrenzung und Diskriminierung zu verhindern und zu bekämpfen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Er engagiert sich aktiv gegen Ausgrenzung, Rassismus und Intoleranz und grenzüberschreitend für Freiheit, Solidarität und Teilhabe.

Die Bewältigung von Krisen ist vom Ausnahmefall zum allgemeinen Handlungsmodus der europäischen Politik geworden. Die vergangene Legislatur des Europäischen Parlaments war geprägt von der Corona-Pandemie, der sich verschärfenden Klimakrise, Naturkatastrophen, humanitären Notlagen an den EU-Außengrenzen, dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, dem Terroranschlag der HAMAS gegen

Israel sowie Fluchtbewegungen und gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten. Keine dieser Krisen kann innerhalb nationaler Grenzen gelöst werden. Alle erfordern gemeinsames, grenzüberschreitendes Handeln. Der Europäischen Union kommt dabei eine besondere Verantwortung zu.

Unsere Forderungen zu den Europawahlen:

Grund- und Menschenrechte umsetzen und schützen

In der Europäischen Grundrechtecharta sowie in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta sind Grund- und Menschenrechte definiert – auch soziale Menschenrechte.

Wir fordern:

Diese Grund- und Menschenrechte müssen verwirklicht und die in den existierenden Dokumenten formulierten Ziele in der Politik der Europäischen Union konsequent berücksichtigt werden. Die EU muss auch soziale Menschenrechte umfassend respektieren, schützen und stärken. Wir erwarten dazu neue und konkrete Initiativen, insbesondere des Europäischen Parlaments. Alle Bürgerinnen und Bürger innerhalb der EU müssen ihre demokratischen Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können. Die freie Meinungsäußerung, die Presse- und Wissenschaftsfreiheit sowie der Schutz vor rechtlicher Willkür durch eine unabhängige Justiz müssen umfassend verwirklicht werden. Das Freizügigkeitsrecht und ein Recht auf Sozialschutz müssen für alle Bürger*innen gelten.

Armut überwinden – sozialen Zusammenhalt stärken und die Europäische Säule sozialer Rechte ausbauen

Laut Eurostat-Zahlen war 2022 mehr als jeder fünfte Mensch in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (21,6 % der Bevölkerung bzw. ca. 95 Millionen Menschen). Die „Europäische Säule sozialer Rechte“ (ESSR) als Richtschnur zur besseren Umsetzung sozialer Grundsätze und Rechte in konkrete Rechtsvorschriften ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie muss als ein tragendes Element des zukünftigen Europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells verstanden werden.

Wir fordern:

Zur Stärkung des europäischen Gedankens, eines Europas der Bürger*innen, fordern wir von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments konkrete Initiativen, die den sozialen Zusammenhalt in Europa fördern. Allen Bürger*innen muss sowohl umfassende gesellschaftliche Teilhabe als auch der Zugang zu angemessenen Sozial-, Gesundheits- und Pflegeleistungen garantiert werden. Die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie zeigen, wie wichtig eine hohe Qualität und Sicherheit von medizinischen und pflegerischen Produkten und Leistungen mit entsprechenden Prüf- und Zulassungsverfahren ist. Zuwendungen von Pharmaunternehmen und Medizinprodukteherstellern an Einrichtungen des Gesundheitswesens (Ärzte, Krankenhäuser, Institute etc.) sind transparent und öffentlich zu machen. Europa braucht nicht nur wirtschaftliche, sondern in mindestens gleichem Umfang auch soziale Stabilitätskriterien. Die Bekämpfung von Armut muss für das neue Europäische Parlament oberste Priorität haben. Mindestniveaus beim

Arbeitslosengeld, der Rente oder von Grundsicherungssystemen, aber genauso Mindestanforderungen an soziale Dienstleistungen und die Daseinsvorsorge sollen so gestaltet sein, dass sie gleichzeitig den unterschiedlichen sozialpolitischen Ausgabenniveaus der Mitgliedsstaaten Rechnung tragen und Anreize zur Aufwärtskonvergenz geben. Dabei gilt es, die Vielfalt der sozialstaatlichen Strukturen in Europa im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu respektieren. Aufbauend auf der Ratsempfehlung für angemessene Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion von 2022 fordert der Paritätische einen verbindlichen Rechtsakt in Form einer Richtlinie für Mindestsicherungssysteme. Er fordert, die vom Europäischen Parlament beschlossene Kindergarantie zur Bekämpfung von Kinderarmut konsequent umzusetzen. Mit der Antidiskriminierungsrichtlinie müssen Menschen auf nationaler Ebene umfassend vor Diskriminierungen geschützt werden. Die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte muss von dem neu gewählten EP und der neuen Europäischen Kommission im Zusammenwirken mit dem Rat konsequent vorangetrieben werden. Im Rahmen der Überprüfung des Aktionsplans zur ESSR im Jahr 2025 müssen weitere ambitionierte Maßnahmen zur Umsetzung der ESSR auf EU-Ebene erarbeitet werden, insbesondere wenn das Ziel, Armut und soziale Ausgrenzung in jeglicher Form bis 2030 zu beseitigen, erreicht werden soll.

Die Grundsätze der ESSR sind noch stärker mit den wirtschafts- und klimapolitischen Maßnahmen zu verbinden. Dazu gehört auch der Ausbau der sozialen Dimension im Europäischen Semester, einem wirtschaftspolitischen Koordinierungsverfahren in der Europäischen Union. Über ein Social Scoreboard müssen dafür verbindliche Indikatoren eingeführt werden. Neben dem Fokus auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung gehören nach Ansicht des Paritätischen Aspekte des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion genauso dazu.

Es braucht Freiräume für Sozialinvestitionen im Stabilisierungs- und Wachstumspakt, durch die Einführung der „Goldenen Regel“, die es Mitgliedstaaten erlaubt, bestimmte Arten der öffentlichen Investitionen von der Berechnung ihres öffentlichen Defizits abzuziehen.

Mit Umverteilung gegen Ungleichheit

Märchenhafter Reichtum und erschütternde Armut liegen auch in Europa eng beieinander. Neben der europaweit auf hohem Niveau stagnierenden Einkommensungleichheit ist es die gewachsene Ungleichheit von Vermögen, die zu einer massiven Umverteilung von Teilhabechancen zu Lasten breiter Bevölkerungsgruppen und zu Gunsten weniger Höchstvermögender führt. Diesen Prozess zu ändern und umzukehren, ist auch eine europäische Aufgabe. Dazu müssen hohe Vermögen grenzüberschreitend möglichst einheitlich besteuert, Steuerdumping effektiv verhindert und Steuerschlupflöcher geschlossen werden.

Wir fordern:

Um spekulative Finanztransaktionen einzudämmen und einen Beitrag dazu zu leisten, die durch privates Gewinnstreben entstandenen Belastungen der öffentlichen Haushalte zu mildern, erwarten wir von den Abgeordneten des EP, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Europa zu unterstützen, Steuerdumping zu

verhindern und Transparenz zu schaffen. Wirtschaftliche Ungleichgewichte in der EU müssen effektiver als bisher abgebaut und die wirtschaftspolitische Steuerung über das sogenannte „Europäische Semester“ gestärkt werden. Der Europäische Stabilitätsmechanismus ist zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) unter Kontrolle des Europäischen Parlaments auszubauen. Die europäische Wirtschafts- und Fiskalpolitik bedarf dringend der Ergänzung durch verbindliche soziale Mindeststandards für alle Menschen. Sie darf sich nicht in Beschäftigungspolitik erschöpfen.

Die Schuldenbremse grundlegend reformieren - in Zukunft investieren

Die europäische Politik ist derzeit einseitig auf Einsparungen ausgerichtet. Die durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt festgeschriebenen Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages von 1992 gelten bis heute. Sie wurden ab 2013 zusätzlich durch den Fiskalpakt ergänzt. Danach gilt unter anderem, dass der Schuldenstand unter 60 Prozent des BIP und das Haushaltsdefizit unter drei Prozent liegen muss. Diese Regeln müssen grundlegend überarbeitet und den gewachsenen Herausforderungen angepasst werden. Investitionen in die soziale Infrastruktur, in ökologische Nachhaltigkeit, gut ausgestattete universale Gesundheits- und Sozialsysteme, Sicherheitssysteme und eine leistungsfähige öffentliche Daseinsvorsorge dürfen nicht durch solche Setzungen verhindert werden. Die Schuldenbremse darf nicht zur Zukunftsbremse werden.

Der Paritätische will ein leistungsfähiges Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem, das von vielfältigen Angeboten vorrangig gemeinnütziger Dienste geprägt wird. Dafür sind zusätzliche Investitionen unerlässlich. Die Erfahrungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 haben deutlich gemacht, wie wichtig die soziale Dimension der Europäischen Union und das Vorhalten sozialpolitischer Instrumente zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktstabilisierung und zur Armutsbekämpfung sind, um ein Auseinanderdriften der EU zu verhindern. Wir wollen bürgerschaftliche soziale Arbeit und Selbsthilfe fördern und wir wollen, dass heute in leistungsfähige Strukturen für die Zukunft investiert wird. Deshalb setzen wir uns massiv für eine Politik der Umverteilung ein, die Ungleichheit verringert und öffentliche Haushalte in die Lage versetzt, soziale Angebote auf- und auszubauen.

Wir fordern:

Wir fordern, dass die Fiskalregelungen überarbeitet und an die gewachsenen Investitionsbedarfe angepasst werden. Dazu gehört insbesondere, Investitionen in die ökosoziale Gestaltung von Immobilien und öffentlichen Versorgungsnetzen leisten zu können.

Für die Umsetzung der politischen und sozialen Ziele wird der Mehrjährige Finanzrahmen 2028 bis 2034 unter der Mitwirkung des EP eine entscheidende Rolle spielen.

Mit der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR), die sowohl vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission als auch vom Europäischen Rat verabschiedet wurde, wurden wesentliche Schritte in die Richtung eines sozialen

Europas gemacht. Nun gilt es, diesen Weg hin zu verbindlichen sozialen Mindeststandards in der Europäischen Union konsequent weiterzugehen.

Für die gesamte Bevölkerung zugängliche, qualitativ hochwertige soziale Dienstleistungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Europäischen Sozialmodells. Dabei darf nicht die Rendite, sondern allein der Nutzen für den Menschen im Vordergrund stehen. Gemeinnützige soziale Dienste leisten als Bestandteil einer gemeinwohlorientierten Sozialwirtschaft und der Zivilgesellschaft in Europa einen wichtigen Beitrag, diese Ziele zu verwirklichen. Die besondere Bedeutung gemeinnütziger sozialer Dienste muss deshalb auch im Wettbewerbs- und Beihilfenrecht der Europäischen Union anerkannt und ihre Organisationen aktiv unterstützt werden.

Die Regulierung der Finanzmärkte bleibt eine Herausforderung, gerade für die Europäische Union. Notwendige soziale Investitionen dürfen nicht blockiert werden. Die Austeritätspolitik der vergangenen Jahre, die zu schweren sozialen Verwerfungen geführt hat, muss ein Ende haben. Eine neue Politik des sozialen Zusammenhaltes ist zugleich das wirksamste Rezept gegen rechtsextreme und menschenfeindliche Aktivitäten.

Barrieren abbauen und Inklusion gewährleisten

Die Europäische Grundrechtecharta wie auch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verbürgt, dass die Europäische Union den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft anerkannt und achtet. Tatsächlich gilt es, diese Ansprüche auch ganz konkret zu gewährleisten.

Die Paritätische Forschungsstelle hat in den vergangenen Jahren in vier umfangreichen Teilhabeforschungsberichten erheblichen Handlungsbedarf bei der Verwirklichung von Inklusion aufgezeigt. Dem abzuhelfen, ist eine gemeinsame Aufgabe, über alle föderalen Ebenen hinweg. Die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen muss überwunden werden.

Deshalb fordern wir:

Die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Schaffung einer barrierefreien, inklusiven sozialen Infrastruktur müssen europaweit umgesetzt werden. Menschen mit Behinderungen müssen frei entscheiden können, wo und wie sie wohnen, lernen und arbeiten möchten – europaweit. Der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und zu den Angeboten des öffentlichen Personenverkehrs darf nicht eingeschränkt bleiben. Barrierefreiheit muss konsequent ausgebaut werden, z.B. in den Bereichen Wohnen, Schulen, Arztpraxen, Unternehmen und Verkehr. Wir fordern von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, dass sie sich für die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die europaweite Schaffung einer barrierefreien, inklusiven sozialen Infrastruktur einsetzen, vor Ort wie auch im digitalen Raum.

Für eine solidarische und humane Flüchtlings- und Migrationspolitik

An den Grenzen der Europäischen Union sterben täglich Menschen auf der Flucht nach Europa. Das ist ein fortdauernder und skandalöser Verstoß gegen die Menschenrechte und die Prinzipien einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft. Es braucht Europäische Solidarität, insbesondere auch für schutzsuchende Menschen. Ihnen Schutz und Zuflucht zu gewähren, ist eine gemeinsame Aufgabe und darf nicht an die Länder an den Außengrenzen oder gar an Drittstaaten abgeschoben werden. Europa braucht eine humane und aktive Flüchtlings- und Einwanderungspolitik.

Wir fordern:

Um das individuelle Recht auf Asyl zu gewährleisten, sind faire und rechtsstaatliche Verfahren zwingend notwendig. Legale Zuwanderungswege nach Europa müssen massiv ausgebaut werden. Die staatliche Seenotrettung muss ausgebaut und die Seenotrettungsinitiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen müssen unterstützt und finanziell gefördert werden. Wer Menschen in Not hilft, verdient vorbehaltlose Unterstützung und Anerkennung. In keinem Fall darf Seenotrettung geahndet oder bestraft werden. Die Kommission als Hüterin der Verträge muss menschenrechtswidrigem Verhalten gegenüber Schutzsuchenden, wie z. B. Push-Backs, entschieden gegenwirken und Verstöße ahnden.

Wir fordern von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, sich dafür einzusetzen, dass alle europäischen Einrichtungen und Dienste verpflichtet werden, im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten Flüchtlinge zu unterstützen und Migrant*innen Zugänge zu Bildung und Arbeit zu eröffnen. Migrant*innen benötigen einen adäquaten Rechtsanspruch auf ein soziokulturelles Existenzminimum nach den für die Bürger*innen der einzelnen Mitgliedsstaaten geltenden Mindeststandards.

Ein Europa ohne Grenzen für den Menschen

Die Freizügigkeit der EU-Bürger*innen gehört seit jeher zu den Grundpfeilern der EU. Auch in Zukunft wird die Mobilität ein wichtiger Motor für das Zusammenwachsen der EU sein. Ein gemeinsamer Binnenmarkt und das Fortbestehen der EU als eine Wertegemeinschaft erfordert entsprechende Qualifikationen, Berufsankennungen und soziale Sicherheit.

Wir fordern:

Das Freizügigkeitsrecht aller EU-Bürger*innen darf nicht in Frage gestellt, die Freizügigkeit nicht auf Erwerbstätige reduziert werden. Der grenzüberschreitende soziale Schutz mobiler EU-Bürger*innen ist zu verbessern, unter anderem durch die Aufhebung der Sozialleistungsausschlüsse für EU-Bürger*innen mit dem Freizügigkeitsrecht zur Arbeitsuche. Förderprogramme, wie z. B. ESF+ oder Erasmus+, sollten den Erfahrungsaustausch, die berufliche und allgemeine Erwachsenenbildung und die Mobilität in Europa unterstützen.

Angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland, gerade im Gesundheits- und Pflegebereich, braucht es grenzüberschreitende Qualifizierungsoffensiven und die Förderung transnationaler Projekte, um den Fachkräftebedarf zu decken und

Beschäftigungsmöglichkeiten für Bürger*innen aus Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit zu schaffen, ohne diesen Regionen selbst notwendige Fachkräfte zu entziehen.

Dienstleistungen für Menschen, nicht Märkte – Vorrang für Gemeinnützigkeit

Soziale Dienstleistungen sind von elementarer Bedeutung, im Alltag und in Notsituationen, in denen Menschen auf Unterstützung angewiesen sind. Soziale Dienstleistungen sind nach dem europäischen Sprachgebrauch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Werteorientierte gemeinnützige Organisationen sind als tragendes Element der Sozialwirtschaft in Europa und der Zivilgesellschaft besonders bedeutsam. Diese besondere Rolle gemeinnütziger Organisationen muss anerkannt und gewährleistet werden.

Gemeinnützige Organisationen sind in besonderer Weise als Dienstleister qualifiziert. Die Bedeutung solcher Organisationen für die Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen ist auf europäischer Ebene anzuerkennen. Sie erbringen ihre Leistungen vor Ort, innovativ, flexibel und nahe am Menschen. Ihr Wunsch- und Wahlrecht muss geschützt und gestärkt werden und darf nicht durch das Wettbewerbs- und Vergaberecht eingeschränkt werden.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist für die Sicherung des sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union unerlässlich. Zivilgesellschaftliche und gemeinnützige Organisationen verdienen deshalb Unterstützung und Förderung.

Wir fordern:

Gemeinnützige soziale Dienstleistungen dürfen von der EU nicht wie beliebige Waren und Dienstleistungen behandelt werden. Sie unterliegen besonderen Qualitätsanforderungen und verdienen eine besondere Förderung. Gemeinnützige Dienstleistungen müssen Vorrang vor gewerblichen Unternehmen erhalten. Wirtschafts- und Freihandelsverträge dürfen in keinem Fall Möglichkeiten schaffen, soziale Errungenschaften zurückzunehmen oder sozialen Fortschritt zu behindern, im Gegenteil. Das europäische Recht muss die Vielfalt der Träger und Angebote achten und Transparenz fördern. In keinem Fall dürfen das europäische Recht oder auf dessen Grundlage geschaffene Freihandelsabkommen es ermöglichen, bestehende soziale Standards zu beseitigen oder zu umgehen.

Wir fordern vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission, bei allen wettbewerbs- und beihilferechtlichen Entscheidungen die besondere Rolle der gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen der Wohlfahrtspflege zu berücksichtigen. Der wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Rahmen muss so gestaltet sein, dass sowohl die Erbringung von Dienstleistungen wie auch die sozialanwaltschaftliche Interessenvertretung der gemeinnützigen Anbieter respektiert und ermöglicht wird. Dazu gehört u. a. eine Erhöhung der als De-Minimis-Schwellenwerte bezeichneten Geringfügigkeitsgrenzen, unterhalb derer öffentliche Fördermittel an Unternehmen nicht unter die bürokratischen Regelungen des Beihilferechts fallen, auf mindestens 800.000 Euro pro Jahr. Die Sicherung der Daseinsvorsorge in den Mitgliedsstaaten und durch die Mitgliedsstaaten muss

gewährleistet bleiben. Die Erbringung sozialer Dienstleistungen muss auf der Grundlage ihrer sozialstaatlichen Verfasstheiten und politischen Traditionen in ihrer Vielfalt garantiert werden. Vereinheitlichungstendenzen werden den spezifischen Situationen in den Mitgliedsstaaten ebenso wenig gerecht wie eine einseitige Betrachtung unter Wettbewerbs- und Binnenmarktgesichtspunkten.

Engagement fördern, in Zusammenhalt investieren

In Zeiten einer verbreiteten Europaskepsis und des Erstarkens autoritär-nationalistischer Kräfte müssen insbesondere soziale und inklusive EU-Programme gestärkt werden. Austauschprogramme wie Erasmus+ bringen die EU direkt zu den Bürger*innen, bauen Vorurteile ab, tragen zu einem gegenseitigen Verständnis bei und sollten daher weiter ausgebaut werden. Eine gelebte Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen, gemeinnützigen Organisationen ist dabei die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung europäischer Fördermittel und eine stärkere Akzeptanz der Förderprogramme. Die Partner müssen dabei konsequent eingebunden werden. Der Paritätische bewertet die erfolgte Stärkung des Partnerschaftsprinzips durch die verbindliche Einführung des Verhaltenskodex für gute Partnerschaft daher positiv. Um soziale Innovationen, die oft gerade im gemeinnützigen Bereich der Selbsthilfe und des freiwilligen Engagements entstehen, zu fördern, braucht es zudem neue und zusätzliche Fördermöglichkeiten für innovative gemeinnützige Organisationen und Initiativen.

Wir fordern:

Bei den Verhandlungen für den neuen mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) für 2028 bis 2034 sollten die im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) strategisch miteinander verknüpften Fonds des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) ausdrücklich von Kürzungen ausgenommen werden. Alle Programme sollten noch stärker besonders benachteiligte Zielgruppen ansprechen. Die aktuellen Kofinanzierungssätze können durch gemeinnützige Projektträger ohne weitere nationale Finanzmittel kaum noch ausgeglichen werden. Der Paritätische fordert daher eine Erhöhung der aktuellen Kofinanzierungssätze insbesondere für die Arbeit mit besonders benachteiligten Zielgruppen. Der EU-Haushalt sollte weiterhin Projekte in allen Regionen fördern, wobei die Förderintensität in den ärmeren Regionen der EU weiterhin höher sein muss. Der Paritätische regt erneut für die Zuteilung der EU-Mittel auf die Mitgliedsstaaten und Regionen an, neben dem BIP, auch soziale Indikatoren, wie die Aufnahme von geflüchteten Menschen oder die demografische Entwicklung, hinzu zu ziehen.

Alle Förderprogramme der EU müssen in der nächsten Förderperiode weiter und von Grund auf vereinfacht werden. Die aktuellen Erfahrungen mit EU-Projekten zeigen, dass die derzeitige Umsetzungspraxis gerade für kleinere Unternehmen und Vereine kaum mehr handhabbar ist. Die in den Programmen formulierten Vorschriften müssen deutlich reduziert und unnötige Mehrfachprüfungen vermieden werden. Bewährte vereinfachte Kostenoptionen, wie z. B. auskömmliche Pauschalen und Standardeinheitskostensätze, sollten verstärkt genutzt werden.

Kapitalgebundene Anschubfinanzierungen für soziale Innovationen bedürfen der Ergänzung durch Finanzierungsmöglichkeiten für gemeinnützige soziale Unternehmen, denen eine Renditeausschüttung auf Kapitalbeteiligungen im Rahmen der Gemeinnützigkeit untersagt ist.

Gemeinnützige Dienste dürfen nicht länger durch einen eingeschränkten Zugang zu Förderprogrammen gegenüber gewinnorientierten Unternehmen benachteiligt werden. Die Besonderheiten der gemeinnützigen sozialen Unternehmen als Akteure der Zivilgesellschaft und der Wohlfahrtspflege sind dabei unbedingt zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung dieser Prämissen für die Unternehmen der gemeinnützigen Sozialwirtschaft unterstützt der Paritätische die Maßnahmen des EU-Aktionsplans für die Sozialwirtschaft.

Sozial-ökologische Transformation als Grundsatz erfolgreicher Klimapolitik

Mit dem „European Green Deal“ hat sich die Europäische Kommission ambitionierte klimapolitische Ziele gesetzt und ergreift mit dem „Fit-für-55“-Legislativpaket bereits erste Maßnahmen, um die Emissionen in der EU bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu senken. Doch nur eine konsequente europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Klimaschutz als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge anerkennt und ihn gleichzeitig ambitioniert sowie sozial und gerecht gestaltet, kann die bestehenden und kommenden Herausforderungen bewältigen.

Wir fordern:

Das Pariser Klimaabkommen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) müssen konsequent umgesetzt werden.

Der European Green Deal kann nur als Social Green Deal gelingen. Alle klimapolitischen Maßnahmen sind in ihren Auswirkungen einer Folgeabschätzung unter besonderer Beachtung vulnerabler Gruppen zu unterziehen.

Förderprogramme zur Umsetzung des „European Green Deals“ müssen ausgebaut werden und Europäische Regelungen, die die ökologische Transformation unterstützen sollen, müssen einfach und unbürokratisch umgesetzt werden können. Um die Akzeptanz der Klimapolitik zu fördern, müssen politische Maßnahmen eine sichtbare soziale Dimension aufweisen. Dazu gehört auch die stärkere Berücksichtigung des Verursacherprinzips in der EU-Politik und die Reduzierung von Luxusemissionen. Nicht zuletzt bedarf es einer Schärfung des Bewusstseins für Klimaanpassung in der EU-Politik und beschleunigte Umsetzung von lebensrettenden Maßnahmen, insbesondere in der Vorbereitung auf Hochwasser und Hitzewellen.

Der Klimasozial-Fonds ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er gehört aber eingebettet in ein Gesamtprogramm für vulnerable Gruppen in Europa, um ihre Resilienz gegenüber Energie- und CO₂-Preissteigerungen zu stärken. Es geht nur ökosozial!

Datenschutz sicherstellen, Transparenz und Partizipation fördern

Die Mobilisierung und Einbindung zivilgesellschaftlicher Kräfte ist unerlässlich, um die gemeinsamen sozialen Probleme in Europa nachhaltig zu bekämpfen. Die Stärkung des Sozialen in Europa ist auch eine Antwort auf nationalistische Bestrebungen, die Errungenschaften der europäischen Einigung rückgängig zu machen. Ein Europa, das sozialen Schutz bietet, hilft gegen jene Verunsicherung, die Rechtsextreme und Nationalisten für ihre Zwecke zu nutzen versuchen. Es gilt, das Europäische Parlament zu stärken und menschenverachtenden und nationalistischen Bewegungen entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen.

Ein offenes Europa muss Transparenz und Partizipation fördern, es muss aber auch persönliche Autonomie und den Schutz personenbezogener Daten sichern. Das gilt insbesondere unter Bedingungen der digitalen Transformation. Die EU-Kommission plant einen „Europäischen Raum für Gesundheitsdaten“ (EHDS), welcher den EU-Mitgliedsstaaten zukünftig ermöglichen soll, das Gesundheitswesen mittels Digitalisierung zu vereinheitlichen. Ziel des EHDS ist nach Ansicht der EU-Kommission die Nutzung der Gesundheitsdaten für eine bessere medizinische Versorgung, für Forschung, Innovation und Politikgestaltung. Die aktuellen Pläne sehen vor, dass die Mitgliedsstaaten an gemeinsam festgelegte Vorschriften gebunden sein sollen, die unter anderem bestimmte gesundheitspezifische Verfahren und Infrastrukturen definieren.

Wir fordern:

Der Paritätische fordert eine Stärkung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses als Vertretung der organisierten Zivilgesellschaft und eine stärkere Förderung europäischer Bürgerinitiativen. Die Förderung demokratischer Bildung muss deutlich ausgebaut werden. Beteiligungsmöglichkeiten müssen erweitert und verbessert werden.

Die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen muss durch die Europäische Union effektiv unterstützt werden, gerade wenn nationale Regierungen versuchen, soziales und demokratisches Engagement einzuschränken. Eine Richtlinie zur Gründung grenzüberschreitend tätiger Vereine in Europa kann einen Beitrag zur Förderung der Demokratie und zur Stärkung der Zivilgesellschaft leisten, wenn sie den Vorrang gemeinnütziger Arbeit stärkt und Teilhabe über Grenzen fördert.

Wenn die EU ihren Zielen bis 2030 gerecht werden will und die Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten plant, dann sind bis dahin grundlegende Reformen der EU zum Erhalt der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit erforderlich. Transparenz und demokratische Legitimation sind die Kernelemente einer resilienten europäischen Innen- und Außenpolitik.

Personenbezogene Daten, gerade Gesundheitsdaten, sind hoch sensibel und stehen daher unter einem besonderen Datenschutz. Es fehlt im Hinblick auf digitale Systeme an vielen Stellen klare gesetzliche Regelungen, die diesen Schutz gewährleisten. Wir fordern die Abgeordneten des EU-Parlaments deshalb dazu auf, klare Vorgaben und

strenge Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei Gesundheitsdaten zu beschließen. Auch müssen die Abgeordneten gesetzlich sicherstellen, dass die Datenhoheit eindeutig beim Patienten bzw. bei der Patientin liegt und diese unabhängig von den individuellen technischen Möglichkeiten gewährleistet ist und ausgeführt werden kann. Nur wenn die Fragen zur Datenhoheit und Datensicherheit eindeutig und unangreifbar im Sinne des Patienten bzw. der Patientin geklärt sind, wird einem EHDS mit Vertrauen begegnet und die Nutzung der Gesundheitsdaten akzeptiert werden.

Internationale Zusammenarbeit für Frieden und Verständigung

Als ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist die EU mehr denn je gefragt, die Auswirkungen der eigenen Politik auf andere Länder zu berücksichtigen. Eine umfassende europäische Politik zur Förderung der globalen Entwicklung, zur Sicherung der Lebensgrundlagen durch mehr Nachhaltigkeit und zur Herstellung von Chancengleichheit muss sich deshalb mit Klimaschutz und effizienter Ressourcennutzung ebenso beschäftigen wie mit Handel, Steuern, und Ernährung oder mit Fragen der Migration. Der Auftrag der europäischen Politik endet nicht an den Grenzen der Europäischen Union, er geht darüber hinaus und schließt die Förderung von Frieden und Völkerverständigung sowie eine aktive Entwicklungspolitik ein.

Wir fordern:

Die EU muss ihren Beitrag dazu leisten, die 17 Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu verwirklichen. Ungleichheit muss nicht nur innerhalb der Staaten, sondern auch zwischen den Staaten verringert werden. Die EU muss sich aktiv für Frieden durch internationale Kooperation und Verständigung einsetzen. Die Internationale Erklärung der Menschenrechte und die Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte müssen gleichberechtigt als Verpflichtungen begriffen werden.

Berlin, den 8. Dezember 2023